hot till hell freezes!

NEWLY REVISED Perpetua & Felicitas MMV

undoubtedly I would formulate some statements quite differently to-day

German orthography and form of citation as in the original article

Inflation — Das Los der Zukunft? Möglichkeiten zum internationalen Wohlstandsausgleich

Im Druck erschienen in Hans J. Halbheer und Ernst Kilgus (Hrsg.):

Der Finanzplatz Schweiz und seine Bedeutung aus nationaler und internationaler Sicht. Festgabe zum 65. Geburtstag von Dr. Hans J. Mast.

Bern-Stuttgart (Haupt) 1985, S. 183 – 200 (Bankwirtschaftliche Forschungen, Bd. 91). Online-Fassung am 15. VIIIber 1999.

Unstreitig ist die Erhaltung des Geldwertes eine wesentliche Voraussetzung jedweder sinnvollen Tauschwirtschaft. Nicht zuletzt unser Freund *Hans J. Mast* hat diese Erkenntnis immer wieder ausgesprochen und einsichtig begründet. Während der Zeit vom Zweiten Weltkrieg bis heute war in den Industriestaaten die Inflationsrate (hier und im folgenden verstanden als jeder Anstieg im Index der Verbraucherpreise) noch vergleichsweise niedrig.

Bei weitem höher lag sie in den Schwellenwirtschaften und Entwicklungsländern. Dies wird sich ändern. Denn ein freiwilliger, inflationsneutraler Ausgleich zwischen den «reichen» und den «armen» Volkswirtschaften dürfte sich nach aller Voraussicht nicht einstellen. Es muss deshalb zu einer erzwungenen Umverteilung über Geldwerteinbussen in den Industriestaaten kommen. Eine solche Inflation scheint sogar durchaus gerechtfertigt.

1. Aufgabe des Wohlstandsausgleichs

Die aus der alten Feudalordnung vorgefundene Scheidung der Menschen in Besitzende und Nichtbesitzende wurde zwar in den westlichen Industriestaaten im Zuge der Entfaltung der Industriewirtschaft mehr und mehr eingeebnet. Aufgetan hat sich jedoch weltweit eine neue Kluft. Es bildete sich ein Wohlstandsgefälle zwischen industrialisierten, «reichen» und wirtschaftlich minder entwickelten, «armen» Ländern. Gemessen am Pro-Kopf-Einkommen beträgt dieser Unterschied im Schnitt etwa 15: 1. Solchen Abstand gilt es zu verringern.

Aus: Festschrift Hans J Mast. 1985

Dies fordert das Solidaritätsprinzip. Aufgerufen dazu sind alle Staaten. Dies begründet das Subsidiaritätsprinzip.

1. 1 Solidaritätsprinzip

- Die Gesellschaft setzt sich ersichtlich aus Menschen zusammen. Diese Feststellung beschreibt einen tatsächlichen Sachverhalt. Dabei ist ein Doppeltes zu beachten. Einmal: Gesellschaft besteht aus Menschen. Zum andern: Gesellschaft bildet sich nur in Menschen. Nirgends sonstwie ausser in Menschen zeigt sich Gesellschaft. Findet aber die Gesellschaft aus Menschen und in diesen statt, dann besteht sie auch für diese Menschen.
- 2. Aus diesen offenkundigen Seinsaussagen lässt sich ein wichtiger Leitsatz folgern. Wenn nämlich Gesellschaft für die Menschen vorhanden ist, dann muss das auch ihr Sinn sein. Gesellschaft ist mithin dazu da, um jeden Menschen soviel als möglich zum Gedeihen seines Menschtums zu verhelfen.
- 3. Gedeihen des Menschtums ist eine andere Bezeichnung für Selbstverwirklichung. Jeder Mensch auf der Welt hat (allgemeine Sicht) in gleicher Weise das Recht zur Entfaltung und Erhaltung seines Lebens. Ihm muss (individuelle Sicht) Gelegenheit geboten werden, die in ihm liegenden Anlagen (alles bei der Geburt in die Welt Mitgebrachte) zur Reife zu bringen. Jeder Einzelne ist darüber hinaus (soziale Sicht) aufgerufen, der Weltgesellschaft durch Einsatz seiner Bega-bungen (angeborene Veranlagung und Befähigung zu bestimmten Leistungen) zu dienen; wie ja auch er lebenserfüllende Dienste - angefangen vom Spracherwerb - aus der Gesellschaft bezieht.
- 4. Wenn alle (die Gesellschaft ja ausmachenden, sie bildenden) Menschen am vollkommensten ihre Selbstverwirklichung erlangen, dann gewinnt auch die Gesellschaft ihren bestmöglichen Zustand. Solches soziale Optimalbefinden nennt man auch Gemeingut, und bezeichnet den individuellen Idealzustand als Einzelgut. Jetzt lässt sich die erklärte Seinsaussage auch so ausdrücken: Einzelgut und Gemeingut sind aneinander gekettet und ineinander verflochten; es besteht eine Gemeinverflochtenheit.

Der daraus erkennbare Sollensgrundsatz besagt, dass Glieder und Ganzes wechselseitig für einander Verantwortung tragen. Die Gemeinverflochtenheit verweist zwangsläufig auf eine Gemeinhaftung in Bindung und Rückbindung. Jeder hat sich entsprechend der nun einmal eindeutig gegebenen Abhängigkeiten zu verhalten; er ist verantwortlich.

Aus: Festschrift Hans J Mast. 1985

Diese Aussage wird als Grundsatz der Verantwortlichkeit, häufiger als Solidaritätsprinzip bezeichnet. Verantwortlichkeit (Solidarität) meint dabei die der Verantwortung zugehörende Haltung; also ein Verhalten, das sich an der Tatsache der Gemeinverflochtenheit orientiert.

1.2 Subsidiaritätsprinzip

- 1. Das Solidaritätsprinzip begründet einen Hilfeanspruch des Bedürftigen an die Gesellschaft. Denn jeder Erdenbewohner hat grundsätzlich das gleiche Recht auf Teilhabe am Weltgemeingut. Andrerseits ist jedermann verpflichtet. den auf ihn entfallenden Beitrag zum Weltgemeingut zu leisten. Für die Selbstverwirklichung ist nun aber das eigenständige Handeln, die persönliche Leistung, die Selbstbewähr-ung immer das Nächstliegende, das Vorteilhafteste und darum auch das Erfolgreichste. Im individuellen, auf seine Ziele gerichteten Wirken findet jeder Mensch letztlich seine Erfüllung. Omne AGENS AGENDO PERFI-CITUR, betonten die Weisen des Altertums. 1
- 2. Soll nun das Ganze dem Glied helfen, dann muss solche Unterstützung bestmöglichst gestaltet werden. Der förderlichste Beistand der Gesellschaft ist aber Hilfe zur Selbsthilfe. Denn nur sie beteiligt den Hilfsempfänger in grösstmöglicher persönlicher Unabhängigkeit und Mitverantwortlichkeit. - Fremdhilfe sollte nur dann und bloss insoweit eingesetzt werden, wie Gemeinschaftshilfe zur Selbsthilfe nicht möglich ist oder nicht hinreichend wäre. Sonst nämlich würden die Anlagen, Begabungen und Zielsetzungen Einzelner zurückgedrängt. Die Hilfsempfänger wären in ihrer freien Entfaltung verhindert. Man nennt diese Einsicht auch Kompetenzregel oder Subsidiaritätsprinzip.
- 3. Indessen, das Subsidiaritätsprinzip enthält nicht bloss eine Anleitung zur bestmöglichen Hilfe. Es bezeichnet auch genauer, wer Hilfe zu leisten hat. Jeweils das dem hilfsbedürftigen Gliede am nächsten stehende Sozialgebilde ist zum Beistand verpflichtet. Seine Unterstützung hat nämlich am wenigsten den Rang der Fremdhilfe. Damit lässt sie der Selbstverwirklichung des Gliedes grundsätzlich den meisten Raum. So hat der Einzelne einen Hilfeanspruch gegenüber der Familie, die Familie an die Gemeinde, die Gemeinde an den Gliedstaat, der Gliedstaat an den Gesamtstaat und dieser an die Völkergesellschaft. - Entwicklungshilfe ist mithin eine aus den Grundsätzen der Solidarität und Subsidiarität fliessende Pflicht aller Nationalstaaten. Anders gesehen: die «armen» Länder haben einen Anspruch auf Hilfe an die «reichen» Staaten.

Aus: Festschrift Hans J Mast. 1985

2. Aussichten auf einen Wohlstandsausgleich

Die sozialphilosophische Begründung eines weltweiten Wohlstandsausgleichs ist eine Sache, seine Verwirklichung eine andere. Die Bereitschaft der «reichen» Staaten, aus ihrer Verantwortung auch Folgerungen zu ziehen, ist kundbarlich gering. Das dürfte sich in überschaubarer Zukunft auch kaum ändern. Es sind vor allem drei Umstände, die eine solche Vorausschau nahelegen. Erstens, der Stolz der Besitzenden; zweitens, zunehmende wirtschaftliche und gesell-schaftliche Schwierigkeiten in den «reichen» Ländern sowie drittens, die mangelnde Fähigkeit der Ökonomen, Einsicht zu wecken in die Vorteile einer gleichmässigeren Verteilung des Wohlstands in der Welt.

2.1 Stolz der Besitzenden

Wie Umfrageergebnisse beweisen, hält die Mehrheit der Bevölkerung in den «reichen» Staaten von Entwicklungshilfe nicht allzuviel. Es liesse sich dazu aus geschichtlicher, sozialethischer und soziologischer Sicht vieles erklärend sagen. Hier sollen jedoch lediglich zwei Feststellungen verzeichnet werden.

- 1. Der Stolz (SUPERBIA) findet sich schon bei den Ethikern des Altertums als die Quelle aller Laster dargestellt. Stolz meint dabei das ungeordnete (nämlich anmassliche und dünkelhafte) Trachten nach eigenem Höherstehen.² Der Stolze, Überhebliche ist immer auch habsüchtig. Er missgönnt Reicheren aus Neid ihren Wohlstand. Gleichzeitig sieht er auf Armere mit hartherziger Verachtung herab. Ihnen gegenüber ist er in dem Vorurteil befangen, sie seien ungelehrig, träge, arbeitsscheu und an ihrem Schicksal selbst schuld. Sein Rat an die Armen: helft euch selbst, dann hilft euch Gott.
- 2. Vor allem Rundfunk und Fernsehen mühen sich leidlich, für die Not der Entwicklungsländer Anteilnahme zu wecken. Massenweiser Tourismus in die «armen» Länder stellte deren Bedrang unmittelbar vor Augen. Es sollte erwartet werden, dass dadurch eine Beurteilungswende einträte. Allein, solche Hoffnung hat sich nicht erfüllt. Im Gegenteil: leider gibt es gute Gründe für die Annahme, dass besonders Fernsehberichte (tanzende Neger!) und der Massentourismus die Vorteile gar noch verstärken.

Der übergewichtige Durchschnittsbürger der «reichen» Staaten, der morgens nach füllig genossenem Frühstück sein von Keller bis Dachboden auf 24 Grad C beheiztes Haus verlässt, sein Auto besteigt, dieses durch Laufenlassen des Motors aufwärmt, sich derweil die dritte Zigarette anzündet, seine Auto-Stereoanlage aufdreht und in den Siebenstundentag abfährt, fühlt sich selbsten

Aus: Festschrift Hans J Mast. 1985

übellästig gestresst, matt und müde. Er sieht sich nicht im geringsten bemüssigt, weniger Alkohol, Tabak oder Benzin zu verbrauchen, nur um «fremde Faulenzer» zu unterstützen. Das ist nach seiner Ansicht Sache der Kirchen, der Banken, der Schweiz oder wessen auch sonst: jedenfalls aber immer der anderen.

2.2 Wachsende Schwierigkeiten in den Industriestaaten

Die Industriestaaten werden längerfristig mit den seit etwa dem Jahre 1974 (erster «Ölpreis-Choque») offen zu Tage getretenen Schwierigkeiten nicht fertig werden. In kurzen Zügen lässt sich diese Aussage aus drei Punkten bearünden.

1. In allen Industriestaaten fand nach dem Zweiten Weltkrieg eine gleichgerichtete, beständige Ausweitung des Staatsanteils statt. Im Zuge dessen traten (unter dem Blickpunkt der hier in Frage stehenden Überlegungen) zwei wesentliche Veränderungen ein. Einmal führte dies rein quantitativ zu einem Zurückdrängen der marktwirtschaftlich gesteuerten Umsätze innert der Volkswirtschaft. Zum andern wandelte sich der Staat vom Wohlfahrtsstaat in Richtung auf den Versorgungsstaat. Dadurch traten bedeutende gualitative Veränderungen ein.

Wohlfahrtsstaat meint hier, dass der Staat die Ordnungsaufgabe in der Gesellschaft unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips erfüllt. Versorgungsstaat bedeutet, dass der Staat die Sorge um das Einzelgut an sich zieht (sozialistische Lesart) bzw. dass die Einzelnen alle Risiken des Lebens - von der Geburt bis zum Tod - an den Staat abschieben («spätkapitalistische» Form).

2. Das versorgungsstaatliche System baut auf der unterschiedslosen Behandlung aller auf. Es nimmt somit weder Bedacht auf die vorhandenen Selbsthilfefähigkeiten des Einzelnen noch auf das Ausmass seiner Bedürftigkeit. Dies führt nicht bloss zu einer Lähmung der Leistungsbereitschaft. Vielmehr verliert sich sehr bald auch der Wille, dann aber auch die Fähigkeit der so Ver=Sorgten, sich aus eigener Inangriffnahme den Wechselfällen des Lebens anzupassen. Die versorgungsstaatliche «Wohlfahrtsdiktatur» gebiert wachsendes Anspruchsdenken einerseits und sinkende Anpassungsflexibilität andrerseits. -Dass sie bei gleichem Mitteleinsatz am Ende bedeutend weniger an Erfolg leistet als eine subsidiär aufgebaute Sozialhilfe, sei hier noch am Rande vermerkt.

Aus: Festschrift Hans J Mast. 1985

3. Die Weltwirtschaft, ist (bedingt vor allem durch den sich beschleunigenden technischen Fortschritt) einem zunehmend rascher werdenden Gestaltwandel unterworfen. Im Zuge dessen wird die Fertigung bestimmter Waren und die Erbringung gewisser Dienstleistungen (Schiffahrt!) in den Industrieländern vergleichsweise zu teuer. Schwellenländer sind bereits dermalen schon auf vielen Sektoren (Stahlindustrie, Schiffsbau, Fahrzeugbau, Elektonik) im komparativen Kostenvorteil.

Diese Tendenz wird sich aller Voraussicht nach nächstkünftig auch noch verstärken. Gleichlaufend damit wächst zwangsläufig der Anpassungsbedarf in den Industriestaaten. Dort sollten deshalb das Bestreben, die Entschlossenheit sowie die Fähigkeit zur Umstellung stärker sein denn je. Sie müssten überdem in Zukunft laufend beträchtlich anwachsen.

4. Gerade das Gegenteil ist jedoch der Fall! Die versorgungsstaatliche Denkweise bewertet Beweglichkeit und Anpassungsleistungen eindeutig negativ. Verbürgte Sicherheit des Arbeitsplatzes (im Sinne der Erhaltung vorhandener Beschäftigungsmöglichkeiten) wird allenthalben schon als durchaus recht=mässige Forderung betrachtet. Gesetze, Tarifverträge und die arbeitsrechtliche Judikatur haben für die Beschäftigten einen weitgehenden Kündigungsschutz festgeschrieben.

Die Unternehmen sieht man in erster Linie als Anstalten sozialer Sicherung an. Ob dessen sind die meisten Unternehmen schon heute nicht mehr Stätten innovatorischer Investitionen und Träger von Neuerungsrisiken. Allenfalls dann, wenn die prallen Säckel des Staates (für Verteidigung oder Forschungsförderung), die Wagnisse neuer Investitionen übernehmen, ist man zu Innovationen geneigt.

5. Notwendiger Marktaustritt jedoch und Umstellung auf andere Fertigungszweige ist schier verunmöglicht. Langwierige, gesetzlich vorgeschrie-bene Begründungszwänge führen zu monatelanger Verschleppung der erforder-lichen Veränderungsmassnahmen. Üppige «Sozial»-Pläne berauben die Unternehmen jener Mittel, welche zur Errichtung anderer, gewinnbringend arbeitender Produktionsstätten (und damit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze) dringend benötigt würden.

Zwar kann (Gewerkschafts) Macht durchsetzen, dass der unbe-dingte Erhalt bestehender Arbeitsplätze an die Spitze der Handlungsziele eines Unternehmens tritt. Auch möge dies ausgiebig als «soziale Errungenschaft» gefeiert

Aus: Festschrift Hans J Mast. 1985

werden. Wie aber, wenn sich die so künstlich am Leben erhaltenen Produktionen dem Wettbewerb billigerer Erzeugnisse aus dem Ausland stellen müssen?

6. Die Erfahrung lehrt, dass jetzt nach dem Staat gerufen wird. Zögert die Regierung, dann wird sie durch Aufmärsche (mit den vom Fernsehen wohlgefällig ausgeleuchteten, schon als dazugehörig empfundenen Spruch-bändern, vollgeschrieben mit Drohungen aller Art) unter Druck gesetzt. Auch aberwitzige Abgeordnete, linke Maler und gernegrosse Dichterlinge sowie täppische Pfarrer marschieren mit. ³ Gleichzeitig hämmern Rundfunkschwätzer, Zeitungsschreiber und seichte Sozialethiker die Meinung ein, dass freier Aussenhandel die eh schon knapp werdenden heimischen Arbeitsplätze vernichte.

Die Regierung wird auf diese Weise einem sie beengenden, einseitigen Handlungszwang unterworfen. Denn gibt sie nicht nach, so verringern sich die Aussichten einer (Wieder)Wahl der sie bildenden Partei(en) bis hinunter in die Gemeinderäte.

7. Die herkömmlichen Mittel der Marktabschottung sind Zölle und Beschränkungen der Einfuhrmengen. Aufgrund internationaler Abmachungen sind beide kaum mehr einsetzbar. In unseren Tagen des «Neuen Protektio-nismus» werden daher andere Massnahmen bevorzugt. Man fasst sie unter den Begriff «Verwaltungs-Protektionismus». Die einzelnen Instrumente sind mengenmässig schier unübersehbar und artmässig Von erstaunlicher Vielfalt - aber höchst wirksam! So wird das billigere Angebot vom Inlandsmarkt ferngehalten und die Arbeitsplätze vorgeblich «gesichert».

In Wirklichkeit jedoch führt das Abkoppeln vom Weltmarkt sehr bald zu Wohlstandseinbussen und zu einem beschleunigt verringerten Wachstum. Die Folgen sind Verteilungskämpfe. Denn selbstredend ist gar niemand zu freiwilligen Einkommenseinbussen bereit. Daraus aber entsteht neuer Schaden für die Entwicklungsländer. Die sich jetzt bedrängt fühlenden Industriestaaten kürzen nämlich ihre Hilfe. Sie verschliessen obendrein auch noch ihre Märkte für die spärlichen Einfuhren aus den «armen» Staaten.

2.3 Mangelnde Fähigkeiten der Ökonomen

Vor allem die als akademische Lehrer tätigen Volkswirte sehen sich dermalen besonderer Schelte ausgesetzt. Die Vorwürfe hören sich in etwa so an. Gelänge es den Fachvertretern, die Grundeinsichten der Wirtschaftslehre der

Aus: Festschrift Hans J Mast. 1985

Öffentlichkeit fasslich vor Augen zu stellen, dann wäre die Einsicht in den Nutzen eines weltweiten Wohlstandsausgleichs vorhanden. Die Professoren vermöchten dies aber noch nicht einmal ihren eigenen Studenten klarzumachen. Dies sei ja auch kein Wunder. Denn erstens erwiesen sich die Nationalökonomen dazu weithin als persönlich unfähig. Zweitens befände sich ihre Wissenschaft in einem unausgegorenen Zustand. Drittens sei die Volkswirtschaftslehre allermassen nationalstaatlich fixiert. - Hiergegen wäre bevorab zu sagen, dass sachverständige Aufklärung zwar Einsichten bewirken, nicht aber gleichzeitig damit auch Verhalten ändern kann. 4 Die genannten drei Vorwürfe gilt es aber im einzelnen zu bewerten.

1. Was zunächst die (besonders auf interdisziplinären Tagungen spürbare) abschätzige Bewertung der Ökonomen angeht, so scheint diese kaum begründet. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass fast jeder Kollege die Rechtschreibung beherrscht, sich in Mathematik auskennt und Englisch versteht. Manche waren gar in der Lateinschule. Ja, etliche haben überdem Geschichte gelernt und vermögen die derzeitigen Gegebenheiten historisch zu bewerten.

Rätselhaft bleibt indessen auch mir (als der Psychiatrie Unkundigen) der Drang (selbst führender!) Fachgenossen, sich zu irgendwelchen Ismen zu bekennen. Monetarismus, Keynesianismus, Neoklassizismus, Fiskalismus und viele andere, meist religions-ähnliche Gedankengebäude werden gleich Göttern verehrt. Unser weitbelobter Freund Hans J. Mast hatte dafür stets nur ein fassungsloses Kopfschütteln übrig.

- 2. Die Nationalökonomik sei die einzige Wissenschaft, bei der auf die gleichen Fragen alle paar Jahre entgegengesetzte Antworten richtig seien. Sie erscheine unausgegoren: heute Hü, morgen Hott. Solche Inzicht ist nicht ganz unbegründet. Indessen gilt es hier, die äusserst schwierige wissenschaftslogische Stellung der Nationalökonomik zu berücksichtigen. Sie will aus einem in sich vielfach vermaschten Ganzen nur einen Teil, blosshin eine «Seite» betrachten. Aus dem Gesamtzusammenhang des gesellschaftlichen Lebens klaubt sie gedanklich die wirtschaftlichen Handlungen heraus. Sie flicht, einzelne Teile des so Gewonnenen zu Gedankenexperimenten zusammen. Es ist einsichtig, dass deren Erklärungswert mit fortschreitender Entfernung vom Ausgangspunkt (nämlich der sozialen Wirklichkeit) geringer werden muss.
- 3. Zu solcher Schwierigkeit tritt auch noch eine grundsätzliche Zweiteilung der Betrachtung, nämlich in das Geschehen bei einzelnen Wirtschaftseinheiten (Haushalte, Betriebe, Staat) einerseits und innert der Gesamtwirtschaft andrerseits. Die auf diese Weise entstandenen Hauptgebiete der volkswirt-schaftlichen

Aus: Festschrift Hans J Mast. 1985

Theorie, die *Mikroökonomik* und die *Makroökonomik*, laufen lose nebeneinander her. - Überdas ist die Nationalökonomik auch noch mit dem vertrackten Problem der Werturteile belastet. Auch die «wertfreie» National-ökonomik enthält ja ein Werturteil darüber, wie die in der Wirklichkeit vorgefundenen Werturteile anzugehen sind: nämlich sie unbeachtet lassen.

4. Die nationalstaatliche Fixierung der Volkswirtschaftslehre ist leider Gottes eine Wahrheit, die sich nicht verhehlen lässt. Wie aus den verbreitetsten augenfällig Lehrbüchern hervorgeht, sieht man fast nur Volks-Wirtschaft. Das gilt international so. Titel wie «Economic Principles» sind genau so national-ökonomisch ausgerichtet wie in deutschsprachigen Lehrbüchern mit der Aufschrift «Allgemeine Volkswirtschaftslehre».

Dass durch diese Selbstbespiegelung bei der Grosszahl der Volkswirte eine Blickverengung eintritt, scheint eine Tatsache. Aus ihr lässt sich dann auch die Einseitigkeit der Politikberatung durch Ökonomen erklären. Nicht die Weltwirtschaft steht im Mittelpunkt der Betrachtung, sondern bloss die eigene National-Wirtschaft. Ein Beispiel dafür ist der Streit um die 35-Stunden-Woche. Hier müssten gerade die Ökonomen weltweit folgern und mehr anstatt weniger zu leistende Arbeitszeit verlangen. ⁵

- 5. Es ist beinebens jedoch unbillig, die heutige Nationalökonomik als «kameralistisch» zu kennzeichnen. Ungerecht klingt solcher Bezicht gegenüber den alten merkantilistischen Schriftstellern. Sie sahen nämlich keineswegs bloss die landesfürstliche Wohlfahrthspolizey. Ihr hatten sie zwar zu dienen; dafür wurden sie angestellt und bezahlt. Aber sie dachten durchweg weiter: meistens imperial, wenn nicht sogar global. So unterschied man sonderlich zwischen der landeswirtschaftlichen und der weltbürgerlichen Ökonomik. ⁶ Die heutige Volkswirtschaftslehre erscheint demgegenüber (vorsichtig ausgedrückt) kleinkariert mag sie sich auch allermassen mit logischer Klügelei, mit mathematischem Prunk und mit Abfällen aus alten Sprachen («Konzept», «Struktur», «relevant» und ähnliche Barbarophonismen⁷) plustern.
- 6. Aus der ökonomischen (Aussenwirtschafts)Theorie lässt sich beweisen, dass ein Wohlstandsausgleich in der Welt auch den (jetzt noch!) «reichen» Staaten längerfristig eine bessere und gesichertere Teilhabe am Einzelgut (des jeweiligen Landes, der Gruppen und der Menschen) gewährleisten würde. Die Volkswirte sind aber bislang *nicht* in der Lage, *diese* Erkenntnis durchschlägig zu verbreiten. Hieraus erwächst ein nicht zu unterschätzender Hinderungsgrund für die Verwirklichung des Solidaritätsprinzips.

Aus: Festschrift Hans J Mast. 1985

3. Wohlstandsausgleich durch Geldmengenvermehrung

Grundsätzlich gibt es zwei Wege zum schon mehrfach beschriebenen Wohlstandsausgleich. Der eine besteht in der freiwilligen Hilfe in Form von Gütern oder Geld. Der zweite Weg liegt in der erzwungenen Übertragung von Mitteln aus den «reichen» in die «armen» Länder.

3.1 Freiwillige Hilfe

1. Von der Güterseite her könnte der Beistand in Form von Warenlieferungen oder in Form von Dienstleistungen geschehen. - Nur etwa 15 Prozent der derzeitig gewährten Entwicklungshilfe der «reichen» Staaten besteht aus Dienstleistungen. Dabei überwiegt die Ausbildung von Fachkräften aus den «armen» Staaten in den Industrieländern. Der unmittelbare Einsatz von Technikern, Lehrern, Ärzten und Beratern aus den Geberländern in den Entwicklungsgebieten ist - von Ausnahmen abgesehen - erfahrungsgemäss weniger erfolgversprechend. Denn Hemmnisse, die Fremdheit der Sprache und Landessitte (ja vielleicht gar noch Verschiedenheit der Rasse) aufrichten, beeinträchtigen doch stark das gedeihliche Gelingen.

In den letzten Jahren bevorzugt man deshalb mehr und mehr den mittelbaren Weg. Bildungsstätten werden in den Entwicklungsländern errichtet, worinnen einheimischen Personen durch Fachleute aus den «reichen» Staaten Wissen vermittelt wird. Offen-sichtlich bietet die so ausgestaltete Dienstleistungshilfe die meisten Vorteile. Andrerseits sind hier aber auch die unmittelbar entstehenden Aufwendungen am höchsten. Daher sind die Aussichten auf zusätzliche Hilfe dieser Art denkbar schlecht.

2. Im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs sind vor allem drei Arten der Warenhilfe als besonders geeignet erkannt worden. Erstens, die Schaffung und Finanzierung von Ausgleichslägern für Ausfuhrwaren der Entwicklungsländer. Bei Angebotsüberhang und drohendem Preiszerfall werden durch Aufkäufe Vorräte angelegt. Allfälligem Nachfrageüberschuss und drohender Preis-steigerung (sowie dem damit verbundenen Abwandern der Nachfrage auf Ersatzgüter) sollen durch Verkäufe aus den gefüllten Lägern begegnet werden.

Zweitens, Vereinbarungen über mehrseitige Kauf- und Lieferverpflichtungen. Dabei werden Verkaufs- und Bezugsmengen langfristig festgelegt. Bei Nichtein-halten der Vereinbarungen entstehen für das betreffende Land Zahlungsver-pflichtungen. Drittens, Förderung der Weiterverarbeitung. Entsprechend vorhan-dene Industrien sollen erweitert und neue aufgebaut werden.

Aus: Festschrift Hans J Mast. 1985

Letzteres würde durch den Verzicht der «reichen» Staaten erreicht, auf diesen Gebieten weiterhin tätig zu bleiben.

- 3. Von der Geldseite her stehen neben Geschenken vor allem Ausleihungen aller Art an die Entwicklungsländer. Hier liegt das Schwergewicht der bisherigen Leistungen der Geberländer. Diesfällig sind zwei Arten der Finanzhilfe zu unterscheiden. Die eine ist *ungebunden* (inkonditional) in dem Sinne, als den Empfängerländern freisteht, das erhaltene Geld in Güter umzuwandeln. Die zweite Art ist gebunden (konditional). Das Geld wird für ein bestimmtes Vorhaben (Projekt) gegeben.
- 4. Nach einem schlussrichtigen und empirisch gesicherten Lehrsatz der Politikwissenschaften kann die Regierung in demokratisch verfassten Staaten längerfristig nicht dem Mehrheitswillen entgegenhandeln. Die Mehrheit der Bevölkerung in den «reichen» Staaten ist bis anhin aber gegen grössere Aufwendungen für die Entwicklungsländer. Die genannten Warenhilfen werden als ordnungszerstörend und arbeitsplatzvernichtend verurteilt. Sie sind daher nur sehr schwer zu verwirklichen. Finanzhilfen gelten als Entzug von dringend in der eigenen Volkswirtschaft benötigtem Kapital - das da auch viel wirksamer einzusetzen sei. Angesichts dieser Haltung kann im Rahmen der öffentlichen Unterstützung für die «armen» Länder (official development aid, ODA) künftiglich nicht mehr als bisher (eher sogar - wie vorhin begründet - weniger) getan werden.

Zwar mögen verantwortungsbewusste Gruppen, wie vor allem die Kirchen und die Brüder Freimaurer, in ihren Anstrengungen nicht nachlassen. Jedoch reicht die bisherige ODA zusamt den privaten Übertragungen bei weitem nicht aus, um einen Wohlstandsausgleich zu bewirken.

3.2 Erzwungene Übertragungen

1. Einen Wohlstandsausgleich auf dem Warenmarkt können die «armen» Länder fürerst nicht erzwingen. Dies wäre allenfalls über Kartellbildung nach dem Vorbild der erdölexportierenden Staaten möglich. Den «armen» Staaten mangelt es aber an der Kartellfähigkeit.

Erstens nämlich haben sie weder gesamthaft noch gruppenweise Waren in alleiniger Verfügung, die vergleichsweise einheitlich sind oder so gemacht werden könnten. Zweitens gebricht es ihnen an Kraft und Vermögen zu einvernehmlichem Handeln. Allzu unterschiedlich, ja nachgerade entgegengesetzt sind nämlich ihre Ziele - und werden es fernerweit noch bleiben. Drittens aber

Aus: Festschrift Hans J Mast. 1985

fehlt auch noch die Abhängigkeit der «reichen» Staaten von den Waren der «armen» Völker. Fast sämtliche Ausfuhrgüter der Entwicklungsländer sind ersetzbar; ja, deren Kreuzpreiselastizität (die durch Preiserhöhung bewirkte Absatzminderung) ist sogar überdurchschnittlich hoch.

- 2. Zwar nicht im strengen Wortsinn erzwingen, wohl aber auslösen und zuwegebringen können die Entwicklungsländer einen den «reichen» Staaten abgerungenen Geldtransfer. Dies ist auf zwei Stufen möglich: einmal auf der Ebene internationaler Anstalten, zum andern auf jener des privaten Leihverkehrs. Bei zwischenstaatlichen Organisationen ist dabei vor allem an den Internationalen Währungsfonds (IMF) sowie an die Weltbank (IBRD) und ihre Töchter (IFC, IDA) zu denken.
- 3. Der IMF wurde im Jahre 1945 ins Leben gerufen, insonderheit um den Zentralbanken beim Ausgleich ihrer Zahlungsbilanzen vorübergehend beizustehen. Ab dem Jahre 1969 erweiterte der IMF seine Tätigkeiten. Er schuf eine neue Währungseinheit, die Sonderziehungsrechte (SDRs). Sie werden allen Mitgliedern nach einem für die Industriestaaten günstigen Schlüssel ohne Gegenleistung zugeteilt (Allokation). Durch Einschalten des IMF sind sie in gewünschtes Nationalgeld, umwandelbar (Designation).

Es ist unbestritten, dass die SDRs (seit Aufhebung der teilweisen Rückzahlungspflicht im Jahre 1981) vollumfänglichen Geldcharakter besitzen und daher «zusätzliches» Geld darstellen. – Die Entwicklungsländer bestehen nun darauf, die Übertragung und Verwendungsmöglichkeiten von SDRs dem Finanzierungsbedarf der einzelnen Volkswirtschaften anzupassen («link», i.e. a bond between ODA and the allocation resp. designation of SDRs). Die Durchsetzung dieser Forderung ist bislang an den Stimmrechtsverhältnissen im IMF gescheitert. Die «armen» Mitgliedsländer bleiben jedoch bestrebt, über die UN (wo sie ein grösseres politisches Gewicht haben) einen bestimmenden Einfluss auf den IMF zu erreichen und dadurch auch den «link» durchzusetzen. Nach allen vorgängigen Erfahrungen mit internationalen Organisationen wird dies auch über kurz oder lang gelingen.

4. Strenggenommen ist der IMF blosshin für Zahlungsbilanzprobleme zuständig. Er gibt weder Projektkredite noch Programmkredite (nämlich Darlehen zur Behebung unmittelbarer Schwierigkeiten, wie Rückgang wichtiger Ausfuhrerlöse oder plötzlicher Anstieg der Einfuhrpreise). Ab dem Jahr 1963 erzwangen die Entwicklungsländer jedoch Sonderfazilitäten; der Ausdruck «Fazilität» bedeutet hier «Möglichkeit» (nämlich zur Darlehnsgewährung). Eine ganze Reihe solcher Sonderfazilitäten wurden inzwischen durch den IMF geschaffen. Aus

Aus: Festschrift Hans J Mast, 1985

Verkäufen des Goldes im Besitz des IMF speiste man überdem einen besonderen *Trust-Fonds*. Dieser leitet Mittel in sehr arme Länder. Solcherart Finanzierungsbereitschaft des IMF wird sich künftiglich verstärken. Der IMF wird damit mehr und mehr zu einem *Daliehnsgeber auch für Programmkredite* werden - was er tatsächlich ja allschon ist.

- 5. Die IBRD und ihre Töchter (laut Satzung allein für Darlehen zu bestimmten Projekten und Programmen zuständig) ist eine Bank in dem Sinne, als die gewährten Dargaben zurückbezahlt werden müssen. Es hat sich jedoch in allerjüngster Zeit gezeigt, dass hochverschuldete Länder einfach nicht in der Lage sind, ihren Verpflichtungen aus den Krediten nachzukommen. Trotz vieler gegenteiliger Versicherungen und einer Flut von Lösungsvorschlägen wird man am Ende nicht darum herumkommen, die *Forderungen der Weltbank* an diese Staaten abzuschreiben. Das Kapital der IBRD gilt es dann aus Sonderbeiträgen «reicher» Mitglieder zu ersetzen. Dieser Vorgang dürfte sich fürderhin von Zeit zu Zeit wiederholen.
- 6. Im Grunde genommen gilt dasselbe auch für die Geschaftsbanken. Häufig haben sie allzu grosszügig Ausleihungen an die Entwicklungsländer (beinebens auch an einige Ostblockstaaten) gewährt. Diese Darlehen sind zu zweifelhaften, meistens sogar zu für immer uneinbringlichen Forderungen geworden. Mit aus (gesamthaft gesehen ungenügenden) Rückstellungen und Reserven gespeistem «Diskont auf Debitoren» sind die tatsächlich entstandenen Ausfälle buchhalterisch nicht zu lösen. Die Delkredere-Wertberichtigung wird vielmehr auch das Grundkapital mancher Bank anknabbern. Dieses ist dann durch die Aktionäre (bei Privatbanken bzw. aus Steuermitteln bei öffentlichrechtlichen Instituten) wieder aufzustocken.

Volkswirtschaftlich betrachtet kommt dies einer Schenkung an die Entwicklungsländer gleich. - Auch durch Cofinancing (gemeinsame Projekt- bzw. Programmfinanzierung durch IBRD und Geschäftsbanken) wird am Ende solange kein rückzahlungsfähiger Kredit entstehen, als sich die Darlehnsnehmer in einer wirtschaftlich, politisch und gesellschaftlich verzweifelten Lage befinden. ⁸ Oú il n'y a rien, même la banque perd ses droits.

4. Schlussfolgerungen

1. Ein freiwilliger Wohlstandsausgleich in der Welt zeichnet sich in unseren Tagen nicht ab. Es fehlt dazu die Einsicht und der Wille einer Mehrheit in den «reichen» Staaten. Zu erwartende nächstkünftige Schwierigkeiten in den Industriestaaten werden dort zwar das Selbstmitleid ansteigen lassen. Gleichzei-

Aus: Festschrift Hans J Mast. 1985

tig schwindet dann aber auch die Bereitschaft zum Eingehen auf die Forderungen aus dem Solidaritätsprinzip. Mither sinken die Aussichten der «armen» Länder, erhöhte Ausfuhren in die Industrieländer tätigen zu können. Die Nationalökonomen und Politiker, immassen im national-staatlichen Denken aberweise verstrickt, scheinen unfähig, diese den «armen» Staaten abträgliche Entwicklung aufzuhalten.

- 2. Die einzige, auch in Zukunft wirksame bleibende Strömung zum weltweiten Wohlstandsausgleich kommt von den internationalen Organisationen. Sowohl der IMF als auch die IBRD werden den «armen» Ländern über bisher bereits begangene und neu zu erschliessende Wege (vor allem über den «link») Ansprüche auf das Sozialprodukt der «reichen» Staaten zuleiten. Güter der Industriestaaten gehen damit in die «armen» Länder, ohne dass diese dafür eine Gegenleistung erbringen (können). Die Bewohner der «reichen» Staaten sind aber keineswegs gewillt, ihre Ansprüche freiwillig zurückzuschrauben. Immassen nun aber (gütermässig betrachtet) weniger Sozialprodukt zu verteilen ist, bleibt am Ende die Inflation der einzige Lösungsweg.
- 3. Inflation in den «reichen» Staaten als Mittel und Weg zum Wohlstandsausgleich auf der Welt scheint sittlich durchaus gerechtfertigt. Denn erstens ist das Ziel des weltweiten Wohlstandsausgleichs höherrangiger als die Geldwertstabilität in den Industrieländern. Zweitens muss, wie die Geldethiker mit Recht hervorheben, die Konstanz des Preisstandes in einer Volkswirtschaft kein absoluter (nämlich in jeder Lage gutzuheissender und deswegen auch unantastbarer) Wert sein. Wenn das Weltgemeingut nicht anders als durch Geldwertminderung zweckmässig erreicht werden kann, so ist Inflation sogar das sittlich gebotene Mittel dazu. 9 Jedenfalls sollte man sich für die Zukunft auf höhere Inflationsraten in den Industriewirtschaften einstellen - mit allen damit verbundenen Wirkungen.
- 4. Es ist hier nicht der Ort, auf die vielfältigen Folgen dieser Vorausschau einzugehen. 10 Unser Freund Hans J. Mast (als gewiefter Ökonom und bedachtsamer Jurist, der er ist) hat in Vorträgen und Veröffentlichungen der letzten Jahre anlagepolitisch bereits einige der langfristigen Zielpunkte eingekerbt. Gibt es doch immerhin eine erprobte Vermögensanlage, die nicht auf einem Schuldverhältnis beruht und damit inflationssicher ist.

Aus: Festschrift Hans J Mast, 1985

Anmerkungen

- Andererseits gilt auch: Omne agens agit propter finem (Thomas von Aguin: Summa Theologiae 1, q. 44, a. 4 und öfters) und: Esse est propter operari (Thomas von Aguin, a.a.O., q. 65, 2 c und öfters).
- SUPERBIA EST INORDINATUS APPETITUS PROPRIAE EXCELLENTIAE (Thomas von Aquin: Summa Theologiae 11-11, q. 162, a. 2). Andrerseits: SUPERBIA IN CORDE NASCITUR, IN SUPERCILIIS SEDEM HABET (Hofmanns Lexikon, Bd. 4, S. 302, dort auch viele Zitate aus dem Altertum) und Stolz bestimmt die Selbstüberschätzung derart, dass Stolze immer «SUPRA CAETEROS SE CONSPICIENDUM PRAEBET» (Scapula Lexikon, Sp. 1639), also überheblich wird.
- Letztere veranstalten gar noch «Gottes»-Dienste, die mehr einer Possen-reisserei (und in den überreichlich eingestreuten – am mehresten verdrehten, teils verleumderischen, teils beleidigenden - «Fürbitten» eher einer öffentlichen Gotteslästerung) gleichen.

Freilich ist es nicht neu, dass statt Techniker und Ökonomen die sog. «Kulturschaffenden» das Lebens-Gefühl bestimmen. Werner Sombart (Händler und Helden, S. 125) wünscht im Jahre 1916: «Möchten aller Snobismus, alle Ausländerei, alle I'art pour l'art-Faxerei, alle Geistreichelei, alle literarische Blasiertheit, alles kalte Können, von dem Sturmwind, der unser Land durchbraust, mit fortgefegt werden. Und möchte vor allem drei Viertel unserer <Intellektuellen>, vor allem unserer <Schatffen-den> bei dieser Gelegenheit gleich der Teufel holen».

- Die Mediziner warnen einlässlich vor dem übermässigen Tabakkonsum. Trotzdem wird geraucht; allein in der BRD nehmen jährlich etwa 340 000 (!), Mitmenschen für diesen «Genuss» den frühen Tod in Kauf. Die meisten Autofahrer sehen ein, dass Alkohol im Körper die Fahrtüchtigkeit einschränkt. Trotzdem handelt man nicht danach. Das kostet allein in der BRD schätzungsweise jährlich etwa 4 000 Verkehrstote mehr.
- Denn das Wirtschaften in den «armen» Ländern kann nur über den Einsatz von zusätzlichem Sachkapital ergiebiger gestaltet werden. Entsprechende Kapitalgüter müssen jedoch im wesentlichen von den Industriestaaten eingeführt werden.

Weniger Arbeit in diesen Staaten hat indessen unumgänglich Folgen. Entweder werden weniger Maschinen und Anlagen hergestellt, oder aber gleichviele zu höheren Kosten. Dieses Ergebnis lässt sich nimmermehr wegdeuteln, wenn man eine auch nur einigermassen zutreffende Produktions-funktion zugrunde legt. So bewirkt am Ende

Aus: Festschrift Hans J Mast, 1985

die mehr verbrauchte Freizeit in den «reichen» Staaten, dass die Entwicklungsländer noch länger in ihrer trostlosen Versorgungslage verharren müssen.

- Letztlich kann nur diejenige Theorie wahr und richtig sein, «die weltbürgerlich ist, also die gesamte civilisirte Menschheit umfasst, der ganzen grossen Familie Vortheil gewährt und den Kampf des Neides und der Eifersucht, in den allgemeinen Frieden des Wohles, in ein allgemeines Bestreben auflöset, sich wechselseitig zu beglücken, in der allgemeinen Glückseligkeit seinen eigenen Wohlstand zu suchen» (Graf Soden: National-Oekonomie, Bd. 1, S. 15 f.).
- Barbarophonismus definiert Henri Stephani (THESAUFUS GRAECAE LINGUAE, Bd. 1, Sp. 720) bündig als «BARBARA LOQUENDI PRAVITAS», und sicher handelt es sich hier um eine PRAVITAS, nämlich eine Ver=unstaltung, Verschandelung, hässliche Entstellung, Miss-bildung und Verstümmelung der Sprache – und damit auch des Denkens!
- Wohl vermehrt sich so der bureaukratische Leer-Lauf bei den internationalen Organisationen. Um Cofinancing zu ermuntern, «the World Bank has established a central cofinancing advisory unit that will enable the World Bank to be more responsive to the challenges posed by the cofinancing process. In addition, a staff member in each of the World Bank's six regional groupings . . . has been appointed to coordinate cofinancing activities» (IBRD: Cofinancing, S. 13).
- «TUNC POSSET FIERI ALIQUA MUTATIO IN MONETA, UT PONDUS VEL MATERIA SUB EODEM VALORE MINUERETUR», schliesst der angesehene Geldethiker Gabriel Biel (TRACTATUS DE POTESTATE, S. 10). Er, wie auch der Schweizer Melchior Goldast (CATHOLICON REI MONETARIAE, S. 106) fordern jedoch: «HAEC MUTATIO FIERI NON DEBET SINE CONSENSU SUBDITORUM».

Der Hinweis bei Biel und Goldast auf Panormitanus meint den seinerzeit als Juristen und Ethiker hochgeschätzten Nicolaus d'Tudeschi (1386-1445, «LUCERNA JU-RIS»), dessen Werke, besonders die erwähnten Commentaria, seu Lecturae in Quin-QUE LIBROS DECRETALIUM in sehr vielen Ausgaben bis ins 17. Jahrhundert gedruckt wurden. Siehe Hofmanns Lexikon, Bd. 3, S. 319.

Solcher Lehre von der Inflation als dem geringeren Übel steht der derzeit führende Geldethiker, der Luzerner Professor Friedrich Beutter (Zur sittlichen Beurteilung von Inflationen, S. 171 f.) äusserst misstrauisch, im Tenor jedoch ablehnend gegenüber. Beutter erscheinen (vor allem die sozialen und politischen) Wirkungen und (Spät)Folgen einer Inflation zu vielfältig und zu unübersehbar, als dass ein Abwägen möglich erscheine.

«Jede Inflation enteignet weite Schichten nicht nur dinglich, sondern auch geistig» (Paul Bang: Aphorismen, S. 167). – Dass die Inflation auch die menschliche Freiheit

Aus: Festschrift Hans J Mast. 1985

entscheidend beeinträchtigt, zeigt Friedrich Beutter (Zur sittlichen Beurteilung, S. 150 ff.) deutlich auf.

Literatur

Bandulet, Bruno: Schnee für Afrika. Entwicklungshilfe: Vergeudete Milliarden. München, Berlin 1978

Bang, Paul: Aphorismen zur Wirtschaftsweisheit. Göttingen 1937

Beckel, Albrecht: Artikel «Versorgungsstaat» und Artikel «Wohlfahrtsstaat», in: Alfred Klose et al. (Hrsg.): Katholisches Soziallexikon. Innsbruck, Wien, München und Graz, Wien, Köln 1980, Sp. 3199-3203 und Sp. 3456-3460

Bergmann, Christel und Helge E. Grundmann: Interdependenz zwischen Industrieund Entwicklungsländern. Baden-Baden 1980

Beutter, Friedrich: Zur sittlichen Beurteilung von Inflationen. Grundsätze und Mass-Stäbe. Freiburg, Basel, Wien 1965 (Freiburger Theologische Studien, Heft 83)

Beutter, Friedrich: Zur ethischen Dimension des Geldes, in: Acta Monetaria, Bd. 1 (1977), S. 11–30

Beutter, Friedrich: Bedeutung und Macht des Goldes, in: Hans Gerd Fuchs (Hrsg.): Gold. Rohstoff, Hortungsobjekt, Währungsmetall. Frankfurt 1981, S. 9–25

Biel, Gabriel: Tractatus de Potestate et Utilitate Monetarum. Nürnberg 1542

Birnstiel, Ekkehard: Theorie und Politik des Aussenhandels. Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1982

Blümle, Gerold: Aussenwirtschaftstheorie. Freiburg 1982

Galbraith, John K.: Die Arroganz der Satten. Strategien für die Überwindung der weltweiten Massenarmut. Bern, München 1980

Aus: Festschrift Hans J Mast, 1985

Godin, Guy: Is an Ethical Theory of Money Necessary?, in: Acta Monetaria, Bd. 4 (1980), S. 87–95

Goldast, Melchior: Catholicon Rei Monetariae, vel Leges Monarchicae Generales de Rebus Nummariis, 2. Aufl. Frankfurt 1662

Hofmann, Johann Jacob: Lexicon Universale, Quattuor Tomis Distributum. Leyden 1698

Jung-Stilling, Johann Heinrich: Antrittsrede über den Ursprung, Fortgang und die Lehrmethode der Staatswirthschaft. Marburg 1787; neu gedruckt und in heutiger Rechtschreibung bei Johann Heinrich Jung-Stilling: Wirtschaftslehre und Landeswohlstand. Sechs akademische Festreden, hrsg. von Gerhard Merk. Berlin 1988, S. 107-136

Jung-Stilling, Johann Heinrich: Lehrbuch der Cameral-Wissenschaft oder Cameral-Praxis. Marburg 1790

Klose, Alfred: Gold als Währungsreserve, in: Hans Gerd Fuchs (Hrsg.): Gold. Rohstoff, Hortungsobjekt, Währungsmetall. Frankfurt 1981, S. 169–186

Klose, Alfred: Gewissen in der Politik. Ethik für die Entscheidungskrise. Graz, Wien, Köln 1982

Kondziela, Joachim: Artikel «Solidaritätsprinzip», in: Alfred Klose et al. (Hrsg.): Katholisches Soziallexikon. Innsbruck, Wien, München und Graz, Wien, Köln 1980, Sp. 2577-2584

Koren, Stephan: Internationale Finanzkrise als Folge unbewältigter realwirtschaftlicher Spannungen, in: Alfred Klose und Gerhard Merk (Hrsg.): Marktwirtschaft und Gesellschaftsordnung. Berlin 1983, S. 149–160

Leutwiler, Fritz: Gedanken zur internationalen Verschuldung. Wien 1983 (Vortragsreihe des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers)

Mast, Hans J.: Auslandsrisiken und Schweizer Banken. Bestehende Massnahmen der Banken als Risikoträger, in: Aussenwirtschaft, Bd. 33 (1978), S. 166–185

Mast, Hans J.: Zur Bewegung des Goldpreises, in: Schweizer Monatshefte, Bd. 60 (1980), S. 751–762

Universitätsprofessor Dr. Gerhard Merk, Siegen Inflation — Das Los der Zukunft? Aus: Festschrift Hans J Mast, 1985

Mast, Hans J.: Besonderheiten des Goldhandels, in: Hans Gerd Fuchs (Hrsg.): Gold. Rohstoff, Hortungsobjekt, Währungsmetall. Frankfurt 1981, S. 83-109

Meyer, Frederick V.: Ein neues Gold, in: Hans Gerd Fuchs (Hrsg.): Gold. Rohstoff, Hortungsobjekt, Währungsmetall. Frankfurt 1981, S. 227–258

Müller-Godeffroy, Heinrich und Alfred Pfaller: Der Neue Protektionismus. Zur politischen Ökonomie von Handelsbeschränkungen gegenüber Fertigwarenexporten aus Entwicklungsländern. Bonn 1983

Nell-Breuning, Oswald von: Warum Zins?, in: Acta Monetaria, Bd. 3 (1979), S. 9–15

Nell-Breuning, Oswald von: Gerechtigkeit und Freiheit. Grundzüge katholischer Soziallehre. Wien, München, Zürich 1980

Scapula, Johannes: Lexicon Graeco-Latinum. Basel 1665

Schmitz, Wolfgang: Gold, Sonderziehungsrechte, Liquidität und Inflation, in: Wilfried Schneider und Konrad Fuchs (Hrsg.): Management im Kreditwesen. Wien 1973, S. 283–292

Schmitz, Wolfgang: Stabilität - Konvertibilität - Solidarität. Überlegungen zu einer systematischen Währungsethik, in: Alfred Klose et al. (Hrsg.): Ordnung im sozialen Wandel. Berlin 1976, S. 347-370

Schmitz, Wolfgang: Währung und Finanzen im Bericht der Brandt-Kommission, in: Europäische Rundschau, Bd. 8 (1980), Heft 6, S. 83-99

Simonis, Udo Ernst (Hrsg.): Entwicklungsländer in der Finanzkrise. Probleme und Perspektiven. Berlin, München 1983

Soden, Julius Graf von: Die National-Oekonomie. Ein philosophischer Versuch über die Quellen des National-Reichthums, und über die Mittel zu dessen Beförderung, Bd. 1. Wien 1815

Sombart, Werner. Händler und Helden. Patriotische Besinnungen. München, Leipzig 1915

Stephani, Henri: Thesaurus Graecae Linguae, Bd. 1. Paris 1572

Tautscher, Anton: Staatswirtschaftslehre des Kameralismus. Bern 1947

Universitätsprofessor Dr. Gerhard Merk, Siegen Inflation — Das Los der Zukunft? Aus: Festschrift Hans J Mast, 1985

Thomas von Aquin: Summa Theologiae. (Biblioteca de Autores Cristianos, Madrid)

Utz, Arthur F.: Ethische und soziale Existenz. Gesammelte Aufsätze aus Ethik und Sozialphilosophie 1970-1983. Walberberg 1983

Wagner, Antonin und Friedrich Beutter: Finanzplatz Schweiz – Dritte Welt. Fribourg 1983

Weiler, Rudolf: Der Mensch in der Entscheidung. Eine Einführung in entscheidungsethische Grundfragen, in: Alfred Klose und Rudolf Weiler (Hrsg.): Menschen im Entscheidungsprozess. Wien, Freiburg, Basel 1971, S. 17–35

Weiler, Rudolf: Christlicher und Marxistischer Internationalismus, in: Rudolf Weiler und Valentin Zsifkovits (Hrsg.): Unterwegs zum Frieden. Beiträge zur Idee und Wirklichkeit des Friedens. Wien, Freiburg, Basel 1973, S. 235–259

Weiler, Rudolf: Der Weltgoldmarkt, in: Hans Gerd Fuchs (Hrsg.): Gold, Rohstoff, Hortungsobjekt, Währungsmetall. Frankfurt 1981, S.27-58

We see how much a man has, and therefore we envy him. Did we see how little he enjoys, we should rather pity him